



Gemeinde Neuenkirchen-Vörden · Postfach 1140 · 49430 Neuenkirchen-Vörden

Landkreis Vechta
Amt für Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
Postfach 13 53
49375 Vechta

Auskunft erteilt:

Herr Rolfsen

Zimmer

42

Telefon: 05493 - 9871-60

Zentrale: 05493 - 9871-0

Telefax: 05493 - 9871-99

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Di. und Fr.: 14.00 – 16.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

E-Mail: juergen.rolfsen@neuenkirchen-voerden.de

Internet: www.neuenkirchen-voerden.de

Gemeindeverwaltung: Küsterstraße 4 · 49434 Neuenkirchen-Vörden

Datum & Zeichen Ihrer Nachricht: 04.05.2021, RROP

Mein Zeichen:

Datum: 14.07.2021

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm LK Vechta (RROP) hier: Gemeindliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung des Entwurfes zur Neuaufstellung des RROP werden seitens der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden folgende Bedenken und Hinweise vorgetragen:

Windenergie

Das im Entwurf dargestellte Vorranggebiet für Windenergie im südlichen Teil der Gemeinde (Windpark Im Bernhorn, Vörden) entspricht nicht in Gänze der in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes festgesetzten Sondergebietes für Windenergie. Die 3. Änderung des FNP hat der Landkreis Vechta mit Bescheid vom 09.12.2016 (Az.: 80.03183-2015-60) genehmigt. Das Sondergebiet für Windenergie ist vollumfänglich im RROP aufzunehmen und darzustellen. Für die Einhaltung der bundesweiten Klimaziele und zur Bewältigung des Klimawandels stellt die Energieerzeugung insbesondere durch Windenergieanlagen eine wesentliche Rolle dar. Hierfür sind sämtliche (genehmigten) Flächen für die Zukunft vorzuhalten. Aus Sicht der Gemeinde darf das Vorranggebiet für Windenergie nicht verkleinert werden. Die naturschutzfachlichen Argumente (insbesondere Biotopverbund) dürfen dem Klimawandel nicht entgegeng gehalten werden.

Der vorhandene Windpark im nördlichen Teil der Gemeinde (Windpark Im Bornhorn, Nellinghof) wird im Entwurf des RROP` s insbesondere durch das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie das Vorbehaltsgebiet Biotopverbund überlagert.



Der Windpark stützt sich auf dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 41 „Im Bornhorn“. Für den bestehenden Windpark mit sechs Windkraftanlagen werden Repoweringmaßnahmen vorbereitet. Für das Repowering werden neue Standorte konzipiert. Die Darstellungen des RROP widersprechen den planerischen Zielsetzungen der Gemeinde. Auch wenn die Windenergienutzung auch zukünftig grundsätzlich zulässig bleibt, so ist ein Flächenkonflikt zu erwarten. Die anvisierte Vernetzung des Biotopverbundes innerhalb eines bestehenden Windparks widerspricht den Zielen der Windenergie. Nach dem Leitfaden für die Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen des Landes Niedersachsen sollen insbesondere ökologische Aufwertungen einen Mindestabstand zu Windenergieanlagen aufweisen. Im Bereich des Windparks Vörden sind kommunale Kompensationsmaßnahmen in einem Abstand von unterhalb von 500 m durch den Landkreis Vechta abgelehnt worden. Zur Konfliktvermeidung ist daher auf eine flächenhafte Darstellung der v.g. Vorbehaltsgebiete innerhalb des ausgewiesenen Sondergebietes für Windenergie zu verzichten.

Darstellung von Gewässerauen in Astrup/Hinnenkamp

Im Bereich des Ortsteiles Astrup ist das Gewässer II. Ordnung (Astruper Bach) als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft aufgenommen worden. Hier wird auf die Flächenkulisse „Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“ verwiesen. Mit dem Aktionsprogramm Nds. Gewässerlandschaften greift das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie auf und zielt auf die verstärkte Nutzung von Synergien zwischen dem Naturschutz und Wasserwirtschaft ab. Für die graphische Darstellung des Gewässers „Astruper Bach“ besteht Konsens. Allerdings ist eine eindeutig fehlerhafte Darstellung im RROP-Entwurf enthalten. Die Darstellung der Gewässerlandschaft sowie das Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft erstreckt sich vom Gewässer in östlicher Richtung weiter. Die Gebietskulisse erfasst intensive Ackerflächen im Bereich der 110 KV-Leitung, der Landesstraße L 846 sowie zwei Hofstellen. Die Weiterführung erfolgt in nördlicher Richtung über intensiv genutzte Ackerflächen. Die vom Land Niedersachsen vorgegeben Flächenkulisse ist auf regionaler Ebene zu korrigieren. Die fehlerhafte Darstellung in der Anlage 1 dargestellt. In den vorherigen Stellungnahmen wurde mit entsprechendem Kartenmaterial bereits mehrfach darauf hingewiesen.

Raum und Siedlungsstruktur

Die Gewerbegebiete sollen als Standorte für regional orientierte Betriebe entwickelt werden, möglichst als interkommunale Gewerbegebiete. Als Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten sind alle Gewerbebestandorte an den Anschlussstellen der Autobahn anzusehen. Die neue Autobahnanschlussstelle Rieste (Landkreis Osnabrück) ist als Trasse im RROP-Entwurf bereits enthalten. In der Begründung des RROP sollte aufgenommen werden, dass die Autobahnabfahrt Rieste sich als zukünftiger Standort zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten entwickeln kann. Aufgrund der Lage unmittelbar an der Kreisgrenze ist eine entsprechende Auswirkung auf das Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten.



Ortsumgehung Vörden

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die mögliche Trasse für die Ortsumgehung Vörden dargestellt. Mit der noch im Planfeststellungsverfahren befindliche Autobahnanschlussstelle A 1 „Rieste“ dürfte die Trassendarstellung der Ortsumgehung Vörden in Teilen entbehrlich sein. Allerdings ist die Trasse für die nördliche Ortsumgehung Vörden zwischen der L 76 (Autobahnzubringer) und der L 846 (Damme) als überörtlich bedeutsame Umgehungsstraße im RROP aufzunehmen (Anlage 2).

Straßenverkehr (L 76/L 846)

Die L 846 zwischen Vechta und Damme soll nach dem RROP-Entwurf als Hauptverkehrsstraße dargestellt werden. Die L 846 verläuft allerdings bis zur Ortslage Vörden mit direkter Anbindung an die Autobahn A 1. Nach den Aussagen des Landkreises Vechta stellt in der Netzstruktur der weitere Verlauf der L 846 nur eine Nebenachse dar. Es sei angemerkt, dass die Straßennetzstrukturen nicht an Gemeinde- und Kreisgrenzen halt machen. Die L 846 stellt bereits von der Autobahnanschlussstelle Vörden (L76) bis nach Vechta eine Hauptverkehrsstraße dar. Erhebliche Verkehrsmengen besonders Schwerlastverkehr und starke Pendlerbewegungen sind festzustellen. Die L 846 sollte durchgängig bis zur Autobahnanschlussstelle A 1 als Hauptverkehrsstraße dargestellt werden.

Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

Die Standorte zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (A) sollen unmittelbar an den Anschlussstellen der Autobahn ausgewiesen werden. Für die langfristige Realisierung dieser Zielsetzung ist es dann aber auch geboten, die potentiellen Gewerbeflächen planerisch nicht mit anderweitigen Gebietskulissen zu überlagern. Das Areal zwischen der Vördener Aue und der Landesstraße L 76 stellt (potentielle) Gewerbeflächen dar. Das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft nordöstlich der Vördener Aue ist aus dem RROP-Entwurf zu streichen.

Daten und Zahlen – Korrekturen (Seite 17 ff.)

- Soziale Infrastruktur = in Neuenkirchen-Vörden bestehen vier Großtagespflegestellen (2 in Neuenkirchen und 2 in Vörden)
- Öffentliche/private Dienstleistungen = Im Hauptort Neuenkirchen ist eine Postfiliale vorhanden.
- aktuelle Einwohnerzahlen für Neuenkirchen-Vörden 9.005 (Stand vom 30.06.2021 - Neuenkirchen = 3.320 und Vörden = 3053)

Des Weiteren wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat die Bebauungspläne Nr. 53 und 54 zur planerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen in den Ortslagen Vörden, Hörsten, Hinnenkamp und Neuenkirchen vorgenommen. Das RROP muss die darin festgehaltenen Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Hofstellen (mit Ausweisung von sog. Bauteppichen) wahren und berücksichtigen.
- Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden soll als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung im RROP aufgenommen werden. Dies wird zur Sicherung



und Entwicklung der Erholungsqualitäten begrüßt. In diesem Zusammenhang wird auf den Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Wochenendhausgebiet“ im Ortsteil Hörsten hingewiesen.

- Die Entwicklung der überregional anerkannten Fachkliniken St. Marienstift in Grapperhausen und Clemens-August-Stift in Wahlde darf durch die Darstellungen des RROP nicht gefährdet werden. Zukünftige flächenhafte Erweiterungen müssen gewährleistet bleiben. Die Darstellungen der Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft sowie Biotopverbund dürfen dem nicht entgegenstehen. Auf die Entwicklungsfläche der Clemens-August-Jugendklinik in Wahlde wird ausdrücklich hingewiesen (Anlage 3).

Allgemein bleibt festzuhalten, dass die planerischen Instrumente der Landes- und Regionalplanung zugunsten von Natur und Landschaft der Erzeugung von erneuerbarer Energie (Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Agrar-Photovoltaikanlagen, Windenergie) oftmals entgegenstehen. Zur besseren Ausschöpfung des Potentials müssen die natur-, wasser- und artenschutzrechtlichen Vorgaben den Zielen des Klimaschutzes angepasst werden. Bei anstehenden Planungen wie z.B. Repowering des Windparks in Nellinghof erwarten wir eine konstruktive Unterstützung durch den Regionalplaner.

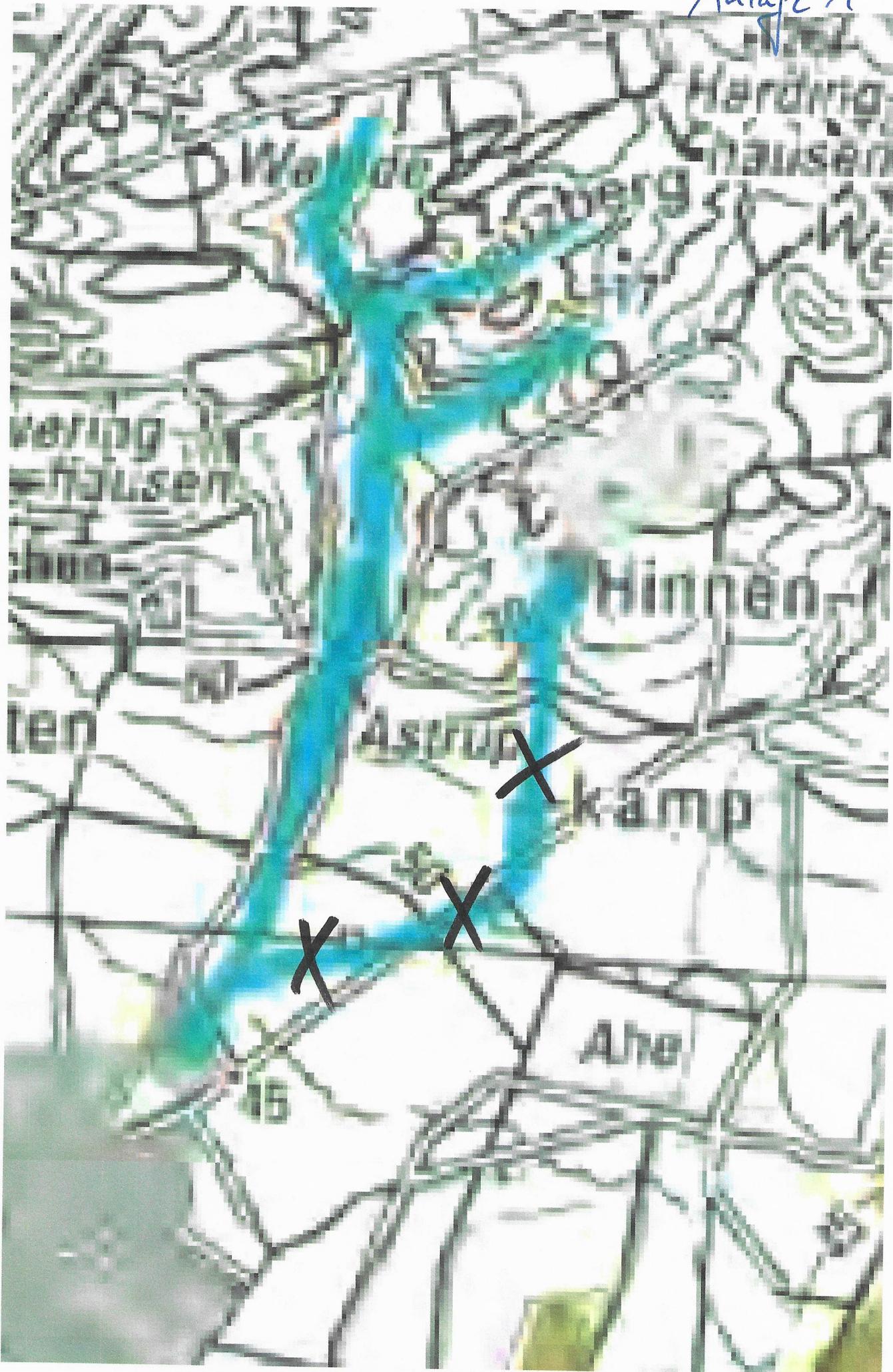
Mit freundlichen Grüßen

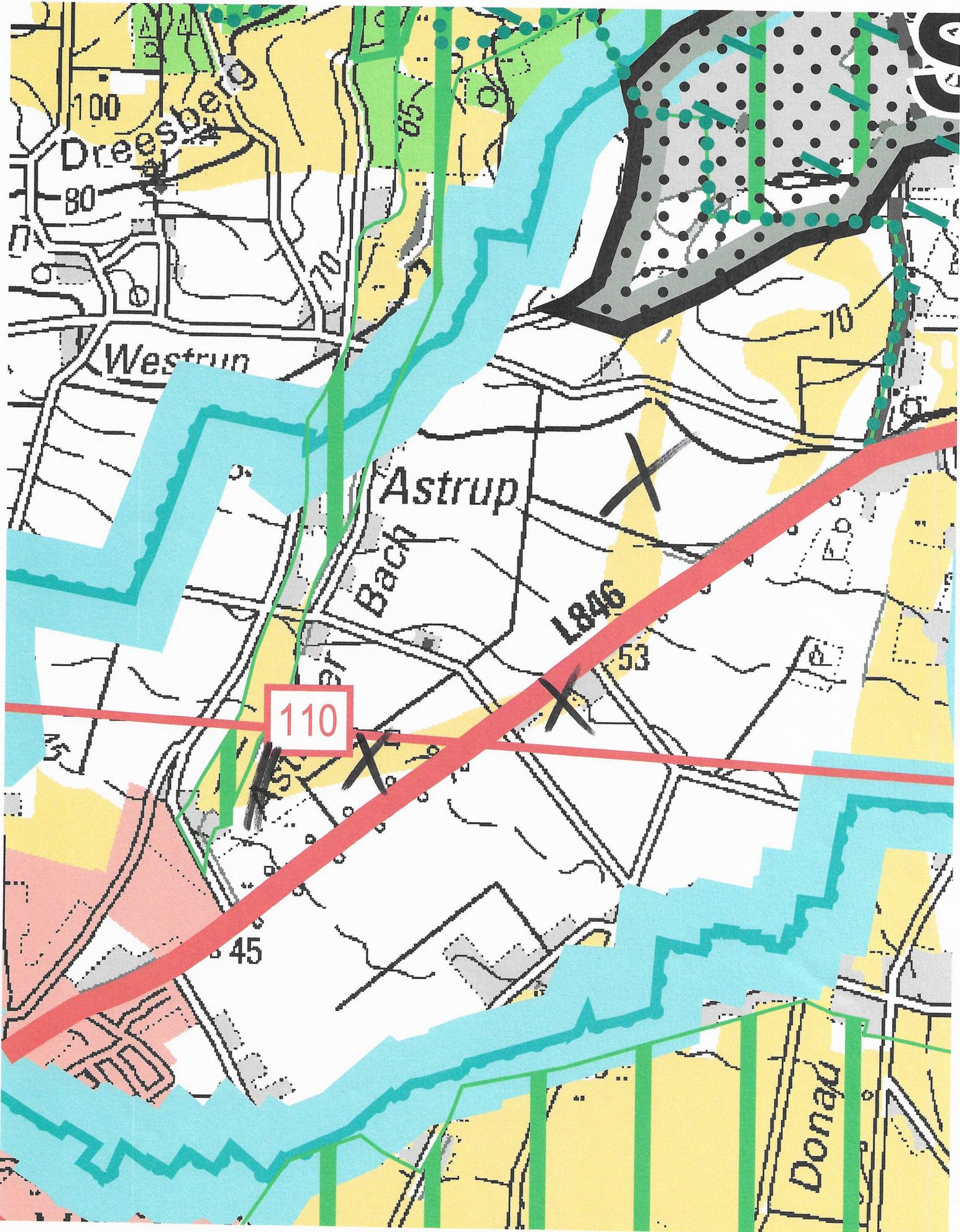
In Vertretung

(Rolfsen)

Anlagen

Anlage 1





100

Dreeso

80

Westrun

Astrup

Bach

L846

110

53

45

Donad

Auszug aus dem Liegenchaftskataster

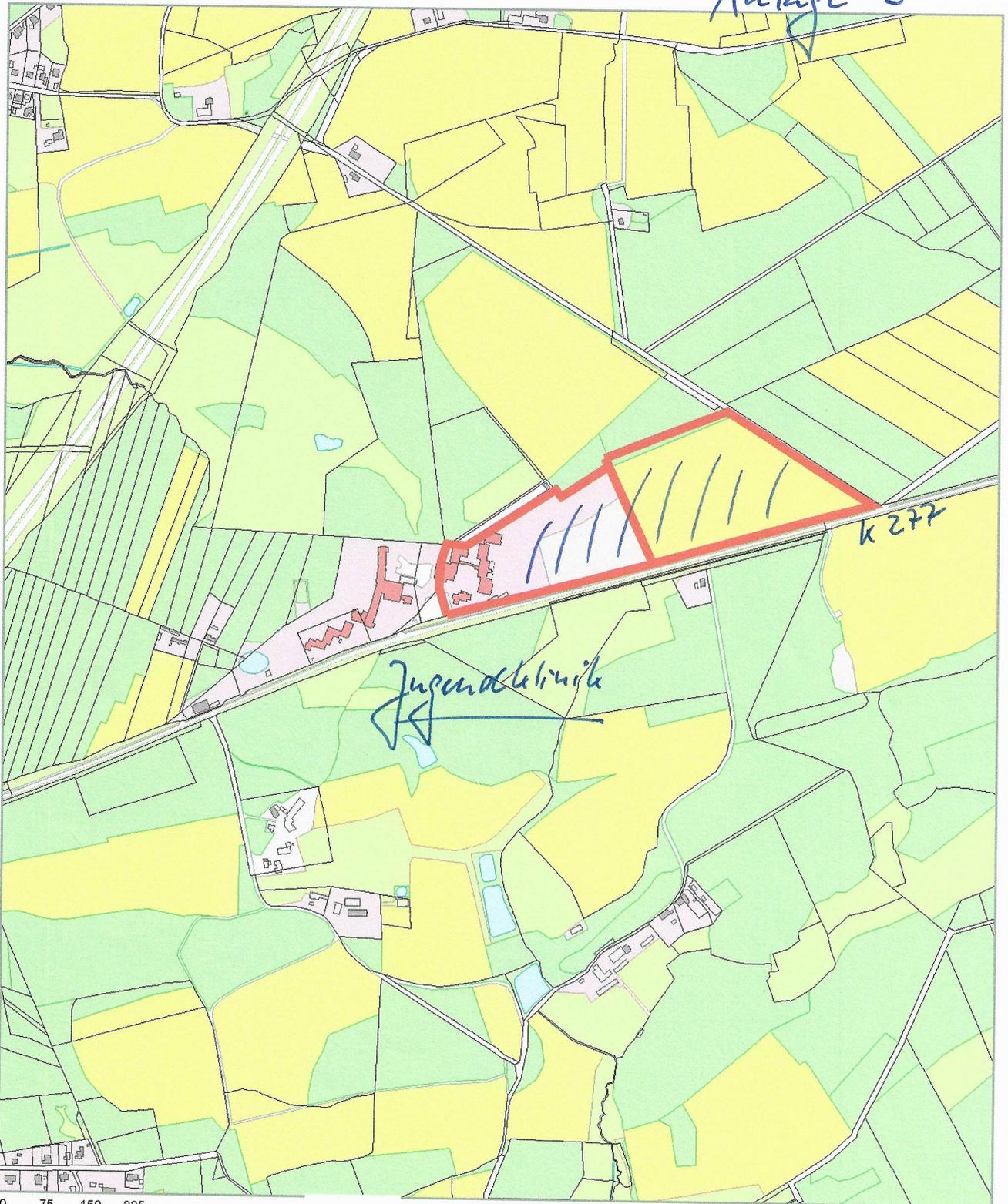
Liegenchaftskarte 1:10000

Erstellt am 14.07.2021

Flurstück:
Flur:
Gemarkung:

Gemeinde:
Kreis:
Regierungsbezirk:

Anlage 3



0 75 150 225
Meter